

# STEUERTIPP

## Warum Essensgutscheine die „bessere“ Gehaltserhöhung sind

Essensgutscheine für Mitarbeiter bleiben bis zu einem Betrag von 4,40 € pro Arbeitstag steuerfrei. Die Gutscheine müssen am Arbeitsplatz oder in einem nahe gelegenen Restaurant eingelöst werden können. Wenn die Gutscheine auch zur Bezahlung von Lebensmitteln geeignet sind, beträgt der steuerfreie Betrag pro Arbeitstag 1,10 €. Was nach „wenig“ klingt, kann sich auf die Personalkosten durchaus beachtlich auswirken. Am Beispiel einer Apotheke mit 10 Mitarbeitern: Pro Monat ergeben sich z.B. 20 Arbeitstage, hochgerechnet auf ein Jahr abzüglich Urlaubstage sind das 2.200 Arbeitstage. Die Essensgutscheine würden demnach steuerfreie 9.680 € im Jahr kosten. Würde den Mitarbeitern diese Summe über eine Gehaltserhöhung zukommen, würde das den Apotheker unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten, Sozialversicherung und Lohnsteuer je nach Grenzsteuersatz (s) des Mitarbeiters ca. 26.600 (s = 36,5%) bzw. ca. 29.700 € (s = 43,2%) kosten. D.h. die Ersparnis beträgt unter diesen Annahmen zwischen 17.000 und 20.000 € pro Jahr. Bei Lebensmittelgutscheinen lassen sich zwischen 4.000 und 5.000 € bei dieser Art von „Gehaltserhöhung“ einsparen. Beachten Sie aber den administrativen Aufwand durch Ausgabe und Abrechnung der Essensgutscheine!

### STEUERTIPP

Wenn die Gewährung von Essensgutscheinen bei Ihren Mitarbeiter/innen als Motivation empfunden wird, können Sie hier bis zu mehr als das Doppelte an Kosten sparen!

**PFK+PARTNER**

Potenziale erkennen  
Flexibel agieren  
Kundenorientiert denken

**Mag. Peter Kollermann**  
Geschäftsführender Gesellschafter

**PFK+Partner**  
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH  
**Mariahilfer Straße 54/5.Stock**  
**1070 Wien**

office@pfk-partner.at  
www.pfk-partner.at  
Tel.: +43 1/522 0 800-0  
Fax: +43 1/522 0 800-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

